

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17

**23966 Wismar**

Pritzwalker Str. 8  
16949 Puttitz

Tel.: 033981 / 502-0  
Fax: 033981 / 502-22  
office@regioinfra.de  
www.regioinfra.de

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 23.06.2025 bis 22.07.2025 im Internet eingestellt.

Dieser Plan hat in der Zeit vom 23.06.2025 bis 22.07.2025 öffentlich ausgelegen.

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 23.06.2025 bis 22.07.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
27.02.2023	GF2-P20 / 31-2023	033968 507-12 Frank Brechler	27.03.2023

## **Aufstellung des B-Planes Nr. 5 „Sondergebiet PVA – Lüdershagen Bahn“ der Gemeinde Hoppenrade – Vorentwurf**

hier: Stellungnahme der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.a. B-Plan im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB.

Das Bauplanungsverfahren berührt inhaltlich die am Planungsgebiet befindliche Bahnstrecke Karow (Meckl) – Priemerburg (Strecken-Nr. 6939), die unserer Muttergesellschaft Regio Infra GmbH & Co. KG (RIG) gehört und von der DB AG gekauft wurde.

Die RIG hat uns mit dem Betrieb der Eisenbahninfrastruktur der ihr gehörenden Strecke beauftragt; wir nehmen in diesem Fall auch alle Belange der RIG wahr, weswegen von dort keine gesonderte Stellungnahme ergeht.

Unsere Belange als Nichtbundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (NE-EIU) und Betreiber der von der gegenständlichen Planung betroffenen Strecke 6939 Karow (Meckl) – Priemerburg werden berührt.

Die Unterlagen weisen teilweise Sachverhalte auf, die nicht korrekt dargestellt und daher zu überarbeiten sind; im Folgenden geben wir konkrete Hinweise zu unserer Betroffenheit.

### 1. Betroffene Bahnanlagen / Darstellung der Bahnstrecke in den Unterlagen

Das B-Plan-Gebiet umfasst die Bahnanlagen der Strecke 6939 Karow (Meckl) – Priemerburg im Bahn-km-Bereich zwischen (ca.) km 46,41 – 46,90 im Streckengleis Karow – Hoppenrade; hier grenzt das Plangebiet direkt an die Bahngrundstücke an, wobei die nordöstliche Grenze in Bezug auf die Bahnstrecke nicht genau ermittelbar ist. Die südliche Teilfläche des Plangebietes befindet sich in einer größeren Entfernung zur Bahnstrecke.

Grundsätzlich dürfen dem Bahnverkehr gewidmete Flächen und Anlagen nicht den kommunalen Planungen unterworfen werden; in B-Plänen sind sie daher mit einer gesonderten Markierung auszuweisen. Die im Abschnitt 14. und 13.1 (offensichtlich fehlerhafte Nummerierung in den Unterlagen) dargelegten grundsätzlichen Hinweise zu Planungsvorbehalten in Bezug auf eine Eisenbahninfrastruktur werden unsererseits mitgetragen; notwendige Klarstellungen sind nachfolgend dargelegt.

### 2. Hinweise auf DB AG / EBA

Sämtliche Hinweise auf die DB AG bzw. das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) sind in Bezug auf uns als NE-EIU nicht relevant:

**Geschäftsführer:**  
Dr. Ralf Böhme  
**Prokuristen:**  
Anja Behm, Hartmut Schnorr

**Handelsregister:**  
HRA 2680 NP

**Steuernummer:**  
052/162/02033  
**UmsatzsteuerID**  
DE283732832

**Konto:**  
Commerzbank Potsdam  
IBAN: DE80 1604 0000 0107 8492 00  
BIC: COBADEFFXXX

- Die DB AG bzw. ihre Konzernunternehmen besitzen im von der Planung betroffenen Bereich keinerlei Grundstücke oder Anlagen mehr.
- Bahngrundstücke und -anlagen sind unverändert dem Bahnverkehr gewidmet, unterliegen allerdings dem Fachplanungsvorbehalt der für uns zuständigen Landesbehörden, dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern (als Genehmigungsbehörde) sowie dem Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LfB; als Aufsichtsbehörde); beide benannten Behörden sollten gleichfalls im Rahmen dieses Verfahrens beteiligt werden.
- Die Genehmigungsvorbehalte zu Änderungen an unseren Bahnanlagen unterliegen daher gleichfalls den vorbenannten Behörden.

### 3. Grundsätzlicher Genehmigungsprozess für die PVA

Einer genehmigungsfreien Errichtung der PVA entsprechend LBauO M-V wird unsererseits widersprochen, da die bahnplanungsrechtlichen Vorbehalte in jedem Fall ausgeräumt werden müssen bzw. ein „Benehmen“ mit uns herzustellen ist. Dafür ist grundsätzlich eine Baugenehmigung erforderlich. Ersatzweise ist mit den üblichen, im Rahmen einer Baugenehmigung einzureichenden Planunterlagen eine Eisenbahntechnische Zustimmung bei uns zu beantragen.

### 4. Blendwirkungen

Die im Abschn. 8. der Begründung dargelegten Aussagen zur Sicherung vor Blendwirkungen auf den Bahnbetrieb sind in Bezug auf die auf der Strecken verkehrenden Züge bzw. deren Triebfahrzeugführer ausreichend, nicht jedoch in Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Das Plangebiet beginnt unmittelbar am nichttechnisch – durch Übersicht auf die Bahnstrecke – gesicherten Bahnübergang (BÜ) im Bahn-km 46,400. Die Sicherung „durch Übersicht auf die Bahnstrecke“ seitens der Straßenverkehrsteilnehmer darf nicht durch die Blendung dieser Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden; auch darauf ist im Blendgutachten einzugehen und der Ausschluss von diesbezüglichen Blendungen nachzuweisen.

### 5. Baumaßnahmen entlang der Bahn

Die im Abschn. 14. der Begründung dargelegten Maßnahmen sind – bis auf die fehlerhaften Bezüge auf Zuständigkeiten der DB AG – ausreichend und werden durch uns mitgetragen. Für die „Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen“ werden folgende Hinweise ergänzt:

Aufgrund der Länge des B-Plan-Gebietes unmittelbar neben dem Streckengleis wird eine Erreichbarkeit in Notfällen erschwert. Daher ist entlang der bahnseitigen Einzäunung der PVA auf der Innenseite ein entsprechender, als Wartungs- und gleichzeitig als Rettungsweg nutzbarer Weg mit einer Mindestbreite von 3,50m und einer Wendemöglichkeit zu errichten und in den Planungsunterlagen auszuweisen.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung wird gebeten; bei den weiteren Planungsstufen sind wir gleichfalls zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Frank Brechler

Eisenbahnbetriebsleiter / Planprüfer Bautechnik RIN

Tel.: +49 33968 50712

Mobil: +49 174 1504772

Mail: frank.brechler@regioinfra.de

Büroadresse:

Bahnhofsweg 10

17235 Neustrelitz